

Schwerpunktsetzungen der Bistumsleitung

für das Bischöfliche Ordinariat Würzburg mit den zugeordneten Einrichtungen und der Caritas 2020 bis 2025

Verabschiedet in der Sitzung des Allgemeinen Geistlichen Rats
am 14. Juli 2020

Nr.	Text	zuständig
0.	PRÄAMBEL	
a)	Die Kirche von Würzburg mit ihrer Caritas ist Kirche mit den Menschen und für die Menschen. Als Gemeinschaft von Glaubenden in der Weltkirche ist diese Ortskirche getragen von der Überzeugung, dass die Beziehung zum lebendigen Gott das Leben der Menschen gelingen lässt. Sie richtet sich auf Gott aus und wendet sich in der Nachfolge Jesu Christi den Menschen zu. Sie hört auf Gottes Wort in der Heiligen Schrift, hört auf seinen Anruf in den Stimmen der Menschen, sucht nach den Spuren seines Wirkens in der Welt und erfragt, was sie den Nächsten tun soll. Sie sucht den Dialog mit jenen, die sich der Kirche verbunden fühlen, ebenso wie mit jenen, die auf der Suche nach Lebensorientierung und Halt sind. Sie sieht sich von Gott für alle Menschen in den Dienst genommen. Die nachkommenden Generationen nimmt sie besonders in den Blick.	
b)	Alle Getauften und Gefirmten sind heute vor allem anderen dazu berufen, selbst alltäglich die Wirklichkeit des dreifaltigen Gottes zu entdecken und mit anderen und für andere Räume der Gotteserfahrung und der Begegnung mit Menschen zu schaffen.	
c)	Die Kirche von Würzburg lebt in den Gemeinden und Gemeinschaften der Getauften und Gefirmten. Zu Ihrer Begleitung und Unterstützung stehen jene bereit, die hauptberuflich im Dienst der Kirche von Würzburg und ihrer Caritas stehen. Der Einsatz aller finanziellen und personellen Ressourcen der Diözese Würzburg richtet sich nach dem Grundsatz der Subsidiarität und gilt somit immer der gesamte Fläche der Diözese. Die Eigenverantwortlichkeit von Ehrenamtlichen vor Ort und ihrer Seelsorgerinnen und Seelsorger wird deshalb gestärkt.	

- d) Die drei Grunddienste der Kirche Liturgia, Martyria und Diakonia, also Feier des Gottesdienstes, Bezeugung des Glaubens und Dienst an den Armen, werden in besonderer Weise akzentuiert:

Bei der Feier der Gottesdienste wird ein Schwerpunkt auf die Entwicklung kontemplativer Formen gelegt, die helfen, eine persönliche Christusbeziehung zu entwickeln.

Die Bezeugung des Glaubens, wie sie z.B in den Jahrgangskatechesen, im schulischen Religionsunterricht und in zahlreichen Bildungsangeboten stattfindet, ist um neue Orte der Glaubensverkündigung an den Schnittstellen von Lebenswelten der Menschen mit Kirche weiterzuentwickeln.

Der Dienst an den Armen wird als gemeinsame Aufgabe von Diözesancaritasverband und seinen Gliederungen und den Pfarreien mit ihren Einrichtungen gesehen, so dass das Ziel ist, eine caritative Pastoral und eine pastorale Caritas zu entwickeln. Dazu ist eine intensive Kooperation von Caritas und Seelsorge notwendig.

- e) Aus diesen Dimensionen ergeben sich Schwerpunktsetzungen, die in den kommenden Jahren den Einsatz von Personal und Ressourcen der Diözese bestimmen und als Grundlage für die Aufgabenstellungen der Dienststellen des Bischöflichen Ordinariats mit den zugeordneten Einrichtungen sowie der Caritas dienen.

Im Folgenden ist der Versuch unternommen, solche Schwerpunkte zu benennen. Diese Schwerpunkte nehmen die Eigenverantwortung der Gemeinden und Gemeinschaften von Gläubigen und ihrer Seelsorgerinnen und Seelsorger ernst. Sie stellen keinen Pastoralplan dar. Vielmehr verpflichten sie die Dienststellen und Einrichtungen von Kirche und Caritas als Dienstleister.

Dieser erste Versuch kann nicht vollständig sein. Weitere Aspekte werden sich insbesondere aus dem Programm „Gemeinsam Kirche sein“ ergeben. Die Schwerpunktsetzungen werden deshalb jährlich in einer Klausurtagung des Allgemeinen Geistlichen Rats ergänzt und fortgeschrieben.

Die Verantwortung für die Orientierung an den Schwerpunkten liegt beim Generalvikar und den Leitungen der Hauptabteilungen des Bischöflichen Ordinariats.

Die im folgenden benannten Ziele sollen bis zum Herbst 2025 erreicht sein, sofern nicht eigens ein anderes zeitliches Ziel angegeben ist.

- f) Die Schwerpunktsetzungen sollen für alle Interessierten in der Kirche von Würzburg transparent sein. Sie werden deshalb dem Priesterrat, dem Diözesanpastoralrat und dem Diözesanrat zur Information vorgelegt und veröffentlicht.

1. EINFÜHRUNG IN DEN GLAUBEN UND VERTIEFUNG DES GLAUBENS

1.1 In der Kirche von Würzburg sind Räume für Glaubens- und Gotteserfahrung gestärkt oder neu geschaffen.

- | | |
|---|--|
| a) Mit Ordensgemeinschaften, Verbänden einschließlich der Caritas und geistlichen Gemeinschaften sowie anderen Diözesen, überdiözesanen Trägern und anderen christlichen Kirchen ist die Zusammenarbeit bei geistlichen Angeboten verbindlich geregelt. Durch Abgleich und Abstimmung der Angebote ist ein vielfältiges Angebot erreicht. | <i>HA Seelsorge</i> |
| b) Referentinnen und Referenten sowie Arbeitshilfen für kontemplative Angebote stehen zur Verfügung. | <i>HA Seelsorge</i> |
| c) In Tagungshäusern der Diözese sind Vorkehrungen getroffen, um die Durchführung von Exerzitien und Tagen geistlicher Einkehr in einem angemessenen Rahmen zu ermöglichen. | <i>HA Bildung und Kultur,
HA Seelsorge</i> |
| d) Möglichkeiten, Exerzitien und Tage geistlicher Einkehr in Häusern anderer Träger zu gestalten, sind geprüft. Eine Liste in Frage kommender Häuser steht zur Verfügung. | <i>HA Seelsorge</i> |
| e) An geeigneten Orten kirchlichen Lebens einschließlich der caritativen Einrichtungen sind spezielle Räume geistlicher Erfahrung eingerichtet. Darunter sind auch Räume für besondere Zielgruppen und Menschen in besonderen Lebenssituationen. | <i>HA Seelsorge</i> |
| f) Eine Übersicht über kontemplative Angebote auf Ebene der bayer. Diözesen liegt vor und ist Im Internet und Intranet veröffentlicht. | <i>HA Seelsorge</i> |

1.2 Die Grundhaltungen des Geistlichen Prozesses sind bekannt und integriert.

- | | |
|---|---------------------|
| a) In den Gremien wird auf den geistlichen Charakter der Sitzungen geachtet. Es werden geistliche Prozesse der Entscheidungsfindung gepflegt. | <i>HA Seelsorge</i> |
| b) Referentinnen und Referenten sowie Arbeitshilfen für die Gestaltung geistlicher Prozesse der Entscheidungsfindung stehen zur Verfügung. | <i>HA Seelsorge</i> |

1.3 Die Qualität der Liturgie ist weiter gefördert

Bis Ende 2020 liegt hierfür ein Gesamtkonzept vor.

HA Seelsorge

Nr.	Text	zuständig
a)	<p>In der Kirche von Würzburg gibt es Unterstützungssysteme für die Erprobung einer Vielfalt an Gottesdienstformen, -orten und -zeiten. Darunter sind auch Formen für Kasualien und für besondere Zielgruppen. Auf Elemente der Stille wird besonders geachtet.</p> <p>Was sich in den Gemeinden, Gemeinschaften und an Orten kirchlichen Lebens entwickelt hat, wird wertgeschätzt und begleitet.</p>	<i>HA Seelsorge</i>
b)	<p>Die Gemeinden, Gemeinschaften, Orte kirchlichen Lebens und die Seelsorgerinnen und Seelsorger sind darin bestärkt, die Gottesdienstzeiten am veränderten Lebensrhythmus der Menschen zu orientieren.</p>	<i>HA Seelsorge</i>
c)	<p>In Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird zu neuen liturgischen Formen angeleitet.</p> <p>Referentinnen und Referenten und Arbeitshilfen für die Gestaltung gottesdienstlicher Feiern stehen zur Verfügung.</p>	<i>HA Seelsorge</i>
d)	<p>Alle in der Kirche von Würzburg eingesetzten Priester feiern am Sonntag einschließlich von Vorabendmessen nicht mehr als dreimal die Eucharistie.</p> <p>Zur Leitung sonstiger gottesdienstlicher Feiern am Sonntag stehen entsprechend qualifizierte Gläubige in ausreichender Zahl zur Verfügung.</p>	<i>Bischof, Generalvikar HA Seelsorge</i>
e)	<p>Für alle Verantwortlichen für die Gestaltung von Liturgien gibt es ein Angebot an Fortbildungen, Praxisbesuchen und Coaching.</p>	<i>HA Seelsorge, HA Bildung und Kultur</i>

2. ERÖFFNUNG VON VIELFÄLTIGEN UND NEUEN RÄUMEN DER GLAUBENSERFAHRUNG

2.1 Für die Einführung in den Glauben ist die Entwicklung zeitgemäßer Formen der Katechese fortgesetzt.

a)	<p>In der Kirche von Würzburg gibt es Unterstützungssysteme für die Entwicklung neuer Formen der Katechese mit Bezug zu den Lebensvollzügen der Menschen und mit Blick auf Orte, an denen die Kirche bisher kaum präsent ist.</p>	<i>HA Seelsorge</i>
b)	<p>Die Gemeinden und die Seelsorgerinnen und Seelsorger sind darin bestärkt, neue Formen der Katechese einzusetzen.</p>	<i>HA Seelsorge</i>
c)	<p>In Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden hauptberufliche Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie ehrenamtliche Katechetinnen und Katecheten zu diesen neuen Formen angeleitet.</p>	<i>HA Seelsorge</i>

Nr.	Text	zuständig
d)	Referentinnen und Referenten sowie Arbeitsmaterial für Glaubenskurse und Katechesen stehen zur Verfügung.	<i>HA Seelsorge</i>
2.2	Die Kirche von Würzburg macht Bildungsangebote, in denen der Glaube verkündet, erklärt und das Leben reflektiert werden kann, ein Beitrag zum gesamtgesellschaftlichen Diskurs möglich ist oder die der Fortbildung von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen dienen. Die Angebote richten sich gleichermaßen an Glaubende und Suchende. Bis Ende 2020 liegt hierfür ein Gesamtkonzept vor.	<i>HA Bildung und Kultur</i>
a)	Kriterien jeweils für die Bezuschussung von Angeboten der offenen Jugend- und Erwachsenenbildung sowie von Angeboten zur Fortbildung von ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen sind bekannt. Ein Verfahren zur Entscheidung über Zuschüsse ist bekannt.	<i>HA Bildung und Kultur, HA Seelsorge</i>
b)	In den Bildungs- und Tagungshäusern wird wirtschaftlich zwischen dem Bildungsangebot und dem Tagungshausbetrieb unterschieden. Die Gesamthöhe der Zuschüsse zur Bildungsarbeit wird für mehrere Jahre im Vorhinein festgelegt. Die Gesamthöhe der Zuschüsse zu Übernachtung und Verpflegung bei Angeboten für besondere Zielgruppen wird festgelegt. Die Diözese unterhält Tagungshäuser mit Übernachtungsangebot, sofern diese unter Einbezug aller zu erwartenden Zuschüsse kostendeckend arbeiten können.	<i>HA Bildung und Kultur, HA Seelsorge</i>
c)	Möglichkeiten, Bildungsangebote in Häusern anderer Träger zu gestalten, sind geprüft. Eine Liste in Frage kommender Häuser steht zur Verfügung.	<i>HA Bildung und Kultur</i>
d)	Mit Ordensgemeinschaften, Verbänden einschließlich des Caritasverbands geistlichen Gemeinschaften sowie anderen Diözesen, überdiözesanen Trägern und anderen christlichen Kirchen ist die Zusammenarbeit bei Bildungsangeboten verbindlich geregelt. Durch Abgleich und Abstimmung ist ein vielfältiges Angebot erreicht.	<i>HA Bildung und Kultur, HA Seelsorge, HA Soziale und caritative Dienste</i>
2.3	Die Kirche von Würzburg nutzt die Chancen zur Gestaltung von Möglichkeiten der Glaubenserfahrung in den Kindertageseinrichtungen und den Schulen	
a)	In der Kirche von Würzburg gibt es Unterstützungssysteme für die Gestaltung von Möglichkeiten der Glaubenserfahrung in allen Kindertageseinrichtungen und Schulen.	<i>HA Bildung und Kultur, HA Soziale und caritative Dienste, HA Seelsorge</i>

Nr.	Text	zuständig
b)	Die Gemeinden und die Seelsorgerinnen und Seelsorger sind darin bestärkt, den Kontakt zu Kindertageseinrichtungen und Schulen aller Träger zu suchen und Chancen zur Gestaltung von Möglichkeiten der Glaubenserfahrung zu nutzen. Seelsorge, Schulen und Kindertageseinrichtungen sind vernetzt.	<i>HA Bildung und Kultur, HA Soziale und caritative Dienste, HA Seelsorge</i>
c)	In Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie das Personal der Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Gestaltung von Möglichkeiten der Glaubenserfahrung in den Kindertageseinrichtungen und Schulen angeleitet. Diese Bildungsmaßnahmen werden von Kirche und ihrer Caritas gemeinsam angeboten. Das Personal der Schulen und Kindertageseinrichtungen wird geistlich begleitet.	<i>HA Bildung und Kultur, HA Soziale und caritative Dienste, HA Seelsorge</i>
d)	Referentinnen und Referenten sowie Arbeitshilfen für die Gestaltung von Möglichkeiten der Glaubenserfahrung in Kindertageseinrichtungen und Schulen stehen zur Verfügung.	<i>HA Bildung und Kultur, HA Soziale und caritative Dienste</i>
e)	Eines oder mehrere Mitglieder des Seelsorgeteams eines pastoralen Raums erteilen Religionsunterricht in den Schulen vor Ort im Gesamtumfang von mindestens einer halben Stelle.	<i>HA Bildung und Kultur, HA Personal</i>
f)	In allen anderen Schulen unterrichten kirchliche und staatliche Lehrkräfte.	<i>HA Bildung und Kultur</i>
g)	In allen Schulen im Gebiet der Diözese gibt es Schulpastoral. Sie wird durch die Religionslehrerinnen und -lehrer in Kooperation mit der für den Ort der Schule zuständigen Jugendseelsorge und Familienseelsorge gewährleistet.	<i>HA Bildung und Kultur, HA Seelsorge</i>
h)	In der Kirche von Würzburg werden Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchenstiftungen oder kirchlichen Vereinen als pastorale Orte profiliert.	<i>HA Soziale und caritative Dienste</i>
i)	Die Bauträgerschaft von Kindertageseinrichtungen ist nach Möglichkeit an die Kommunen abgegeben.	<i>HA Soziale und caritative Dienste</i>
j)	In den Kindertageseinrichtungen ist Qualitätsmanagement eingeführt.	<i>HA Soziale und caritative Dienste</i>
k)	Die Kirche von Würzburg einschließlich der Caritas achtet bei Schulen in eigener Trägerschaft auf eine auskömmliche Refinanzierung. Von einer vollen Refinanzierung kann abgesehen werden, wenn kein anderer Träger ein vergleichbares Angebot für die Zielgruppe macht oder wenn die Schule eine besondere Chance zur Gestaltung von Räumen der Glaubenserfahrung bietet oder die Schule eine Chance zur Gewinnung von beruflichem Nachwuchs in sozial-caritativen Diensten darstellt und diese Ziele sich nicht in Kooperation mit anderen Trägern erreichen lassen.	<i>HA Soziale und caritative Dienste, HA Bildung und Kultur</i>

Nr.	Text	zuständig
	l) Wenn eine Refinanzierung nicht vollumfänglich möglich ist, hat die Kirche von Würzburg einschließlich der Caritas die Abgabe der Bauträgerschaft an Schulen überprüft. Verhandlungen mit den Kommunen oder dem Staat sind eingeleitet.	HA Soziale und caritative Dienste
	m) Die Übernahme der diözesaneigenen Schulen in die Trägerschaft der Caritas Schulen gGmbH ist überprüft und bei positivem Ergebnis eingeleitet.	HA Soziale und caritative Dienste, HA Bildung und Kultur

2.4 In der Kirche von Würzburg wird der Kontakt zu den Menschen auch über digitale Plattformen gehalten

a)	Zur Eröffnung von Räumen der Glaubenserfahrung, zur Vernetzung der Gläubigen und der Suchenden sowie zwischen Suchenden, Gläubigen und Seelsorgerinnen und Seelsorgern stehen zur Nutzung in den pastoralen Räumen professionelle, digitale, über das Internet oder ein Intranet erreichbare Plattformen bereit.	HA Zentrale Aufgaben
b)	Die Kirche von Würzburg nutzt die Möglichkeiten zur Glaubensvermittlung in dialogischer Form in social media.	HA Seelsorge, HA Zentrale Aufgaben
c)	Die Diözese arbeitet bei der Bereitstellung digitaler Plattformen und der Nutzung der social media mit anderen Bistümern bzw. kirchlichen Rechtsträgern zusammen.	HA Zentrale Aufgaben, HA Seelsorge

3. BEZEUGUNG DES GLAUBENS IM DIENST AN DEN NÄCHSTEN

3.1 Der Dienst an den Nächsten ist eine Säule der Seelsorge in der Kirche von Würzburg. Er folgt den Prinzipien sozialraumorientierter Arbeit. Zur Erfüllung des diakonischen Auftrags der Kirche arbeiten die unterschiedlichen Professionen (soziale, pädagogische, pastorale, theologische) zusammen.

a)	In Zusammenarbeit von Dienststellen und Einrichtungen der Kirche und der Caritas sowie der Ordensgemeinschaften und ggf. weiterer Verbände und sonstigen kirchlichen Akteuren im sozialen Bereich ist auf den unterschiedlichen Strukturebenen eine Sozialraumanalyse durchgeführt oder die vorhandene aktualisiert.	HA Soziale und caritative Dienste, HA Seelsorge
----	--	---

Nr.	Text	zuständig
b)	<p>Auf allen Strukturebenen ist die Zusammenarbeit zwischen Dienststellen und Einrichtungen der Kirche sowie des Diözesancaritasverbands und seiner Mitgliedervereine etabliert. Auf allen Strukturebenen ist der Prozess zur Klärung von Schnittstellen und zum Abbau von Doppel- und Parallelstrukturen in den sozialen Diensten und Aufgabenfeldern zwischen Kirche, verbandlicher Caritas, Ordensgemeinschaften, Verbänden und weiteren Akteuren im sozialen Bereich eingeleitet.</p> <p>Dienststellen und Einrichtungen sind vor diesem Hintergrund nach Möglichkeit räumlich zusammengeführt.</p>	<p><i>HA Soziale und caritative Dienste, HA Seelsorge;</i></p> <p><i>Alle HA; HA Finanzen und Immobilien</i></p>
<p>3.2 Die Kirche von Würzburg mit ihrer Caritas unterhält soziale Einrichtungen mit christlichem Profil. Darunter sind soziale Einrichtungen für Menschen, die bei anderen sozialen Akteuren nicht im Blick sind.</p>		
a)	<p>Kriterien eines christlichen Profils sind definiert. Die Weiterentwicklung der Einrichtungen orientiert sich an diesen Kriterien. Der Bestand einer Einrichtung in kirchlicher Trägerschaft ist in Frage gestellt, wenn die Kriterien nicht erfüllt werden.</p>	<p><i>HA Soziale und caritative Dienste, HA Seelsorge</i></p>
b)	<p>Bei den Einrichtungen, die von der Diözese oder der verbandlichen Caritas betrieben werden, ist die Wirtschaftlichkeit sichergestellt. Im Einzelfall werden Zuschüsse bewilligt, um in Feldern, die sich nicht refinanzieren lassen, aktiv bleiben zu können.</p>	<p><i>HA Soziale und caritative Dienste, HA Seelsorge</i></p>
c)	<p>Das Personal der Einrichtungen einschließlich der ehrenamtlich Tätigen wird seelsorglich begleitet und in für die Einrichtung passenden Formen der Katechese aus- und fortgebildet.</p>	<p><i>HA Soziale und caritative Dienste, HA Seelsorge, HA Bildung und Kultur</i></p>
d)	<p>In den Einrichtungen ist Qualitätsmanagement eingeführt.</p>	<p><i>HA Soziale und caritative Dienste, HA Seelsorge</i></p>
<p>3.3 Die Kirche von Würzburg mit ihrer Caritas arbeitet mit Ordensgemeinschaften, anderen christlichen Kirchen, der Diakonie, sonstigen Trägern der Wohlfahrtspflege, den Kommunen sowie anderen gesellschaftlichen Institutionen oder Gruppen im Dienst am Nächsten zusammen.</p>		
a)	<p>In allen pastoralen Strukturen sowie auf Bistumsebene sind die sozial-caritativen Einrichtungen und Angebote anderer Träger bekannt.</p>	<p><i>HA Soziale und Caritative Dienste, HA Seelsorge</i></p>

Nr.	Text	zuständig
b)	Mit anderen christlichen Kirchen, der Diakonie, sonstigen Trägern der Wohlfahrtspflege, den Kommunen sowie anderen gesellschaftlichen Institutionen oder Gruppen sind nach Möglichkeit Vereinbarungen über die Zusammenarbeit getroffen. In der Zusammenarbeit wird das eigene christliche Profil deutlich und gegenüber anderen Trägern kommuniziert.	<i>HA Soziale und Caritative Dienste, HA Seelsorge</i>
3.4 Die Kirche von Würzburg stellt sich öffentlich an die Seite benachteiligter Menschen		
a)	Die Öffentlichkeitsarbeit ist zwischen den Akteuren im sozialen Bereich und der diözesanen Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt.	<i>HA Zentrale Aufgaben, HA Soziale und caritative Dienste</i>
4. RESSOURCEN UND UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME		
4.1 Der Haushalt der Diözese ist spätestens 2025 ausgeglichen.		
a)	Die Kostenstellenstruktur, das Verfahren der Haushaltserstellung und das Controlling sind geklärt.	<i>HA Finanzen und Immobilien</i>
b)	Die Zuordnung der Personalkosten zu den Kostenstellen auf Bistumsebene, Dekanatsebene und Ebene der pastoralen Strukturen ist geklärt.	<i>HA Finanzen und Immobilien</i>
c)	Die Kostenstellenverantwortung ist geklärt und wird wahrgenommen.	<i>HA Finanzen und Immobilien</i>
d)	Alle für die Wahrnehmung einer Aufgabe tatsächlich anfallenden Kosten sind erfasst und der entsprechenden Kostenstelle zugewiesen. Die nötigen Verfahren zur internen Verrechnung sind entwickelt. Die Kosten werden verursachungsgerecht zugeordnet. Refinanzierungen durch Dritte werden ebenfalls den entsprechenden Kostenstellen zugeordnet.	<i>HA Finanzen und Immobilien</i>
e)	Die Kostenstellenverantwortlichen erhalten monatliche Zwischenberichte.	<i>HA Finanzen und Immobilien</i>
f)	Personalkosten sind definiert. Der Personalkostenanteil am Gesamthaushalt wird festgeschrieben.	<i>HA Finanzen und Immobilien, HA Personal</i>
g)	Für die Wahrnehmung von Aufgaben, die über die in den Stellenbeschreibungen enthaltenen Aufgaben hinausgehen, wird kein weiteres Entgelt gezahlt.	<i>HA Personal</i>
h)	Regelungen zur Altersteilzeit sind mit Blick auf die Kosten überarbeitet.	<i>HA Personal</i>

Nr.	Text	zuständig
i)	Die Verantwortlichen auf allen Ebenen schöpfen Möglichkeiten der Refinanzierung und Bezuschussung sowie ggf. der Vermarktung von Dienstleistungen aus.	<i>Alle HA</i>
j)	Ab dem Jahr 2025 wird ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt. Die Dienststellen und Einrichtungen haben alle Möglichkeiten zur Einsparung von Sachkosten und Planstellen überprüft und umgesetzt. Der Bischof hat nach Anhörung der Gremien entschieden, welche Aufgaben künftig wahrgenommen werden.	<i>Bischof, Generalvikar, alle HA</i>
4.2	Für die Zuweisung von Kirchensteuermitteln ist ein Schlüsselsystem entwickelt.	<i>Generalvikar, HA Seelsorge, HA Finanzen und Immobilien</i>
4.3	Die Verwaltung in den pastoralen Räumen ist entwickelt.	
a)	Für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige in den pastoralen Räumen ist Verwaltungsunterstützung eingerichtet.	<i>Generalvikar, HA Seelsorge, HA Finanzen und Immobilien, HA Personal</i>
b)	Die Verwaltung in den pastoralen Räumen folgt den Vorgaben der Diözese und genügt den Anforderungen der Compliance.	<i>Generalvikar, HA Seelsorge, HA Finanzen und Immobilien, HA Personal</i>
c)	Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung und Ergänzung von Verwaltungsstrukturen der Diözese und des Caritasverbandes sind geprüft und werden umgesetzt. Möglichkeiten der räumlichen und personellen Zusammenführung sind geprüft und werden umgesetzt.	<i>Generalvikar, HA Seelsorge, HA Finanzen und Immobilien, HA Personal, HA Soziale und caritative Dienste</i>
4.4	Die Verantwortung der Kirchenstiftungen für ihre Liegenschaften ist gestärkt.	
a)	Die Kirchenstiftungen erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach einem Schlüsselsystem eine Zuweisung. Sie sind dazu verpflichtet, Rücklagen für den Erhalt ihrer Gebäude zu bilden.	<i>Generalvikar, HA Finanzen und Immobilien</i>
b)	Die Kirchenstiftungen und Pfründestiftungen bestehen fort, sofern vor Ort eine Kirchenverwaltung bzw. der Pfründeverwaltungsrat gebildet werden kann und ein Kirchenpfleger oder eine Kirchenpflegerin Verantwortung übernimmt.	<i>Generalvikar</i>

Nr.	Text	zuständig
4.5	Für die Liegenschaften der Diözese, des Bischöflichen Stuhls, der Kirchenstiftungen und der Pfründestiftungen sowie der Caritas ist ein gemeinsames Nutzungskonzept entwickelt.	
a)	Der bauliche Zustand aller Liegenschaften ist erfasst. Steht die Liegenschaft im Eigentum einer Stiftung, ist auch der Stiftungszweck erfasst.	<i>HA Finanzen und Immobilien</i>
b)	Kriterien für die Entscheidung über Sanierung oder Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft oder Abgabe der Gebäude sind entwickelt. Für die Kirchenstiftungen und Pfründestiftungen gelten sie als Empfehlung.	<i>HA Finanzen und Immobilien, HA Seelsorge</i>
c)	Die Kriterien für die Zuschussvergabe und der Weg der Beantragung und Entscheidung sind entwickelt und bekannt gemacht.	<i>HA Finanzen und Immobilien</i>
4.6	Das Bischöfliche Ordinariat ist reorganisiert.	
a)	Die Aufbauorganisation ist der Schwerpunktsetzung angepasst.	<i>Generalvikar</i>
b)	Die Verantwortlichkeiten der Führungskräfte auf den einzelnen Hierarchieebenen sind beschrieben und werden wahrgenommen.	<i>Generalvikar</i>
c)	Die Prozesse und Verantwortlichkeiten sind gemäß der Aufbauorganisation festgelegt.	<i>Kanzlei</i>
d)	Die nötigen Regelungen zur Gewährleistung der Compliance sind getroffen. Ein internes Kontrollsystem ist eingerichtet.	<i>Generalvikar</i>
e)	Die interne Revision ist eingerichtet.	<i>Generalvikar</i>
4.7	Eine strategische Personalentwicklung ist eingerichtet.	
a)	Führungskräfte des Bistums arbeiten gemäß den Führungsgrundsätzen des Bistums und nehmen regelmäßig an Schulungen teil.	<i>HA Personal, HA Bildung und Kultur</i>
b)	Personalentwicklung wird von einer eigenen Stelle wahrgenommen und ist als Querschnittsaufgabe in allen Hauptabteilungen umgesetzt. Eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gezielt qualifiziert.	<i>HA Personal, HA Bildung und Kultur</i>
c)	Das Ziel einer Erhöhung des Frauenanteils unter den Führungskräften auf mindestens 30 % wird bei allen Stellenbesetzungen berücksichtigt.	<i>HA Personal</i>

Nr.	Text	zuständig
4.8	Mit allen Verbänden einschließlich des Diözesancaritasverbands sowie allen Gemeinschaften des geweihten Lebens und anderen, die Aufgaben für die Kirche von Würzburg wahrnehmen, sind schriftliche Vereinbarungen über die Aufgabenwahrnehmung und Bezuschussung getroffen.	
	a) Die wahrzunehmenden Aufgaben sind beschrieben. Die Verrechnung von Dienstleistungen und Personalgestaltung sowie die Bezuschussung sind geklärt. Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Aufsicht über die Aufgabenerfüllung ist festgeschrieben.	<i>Generalvikar, Ordensreferent, HA Soziale und caritative Dienste, HA Seelsorge</i>
	b) Das für die Beschreibung der Aufgaben des Diözesancaritasverbands einschlägige, zuletzt 2008 neu gefasste Bischöfliche Dekret wird entsprechend aktualisiert.	<i>Generalvikar, HA Soziale und caritative Dienste</i>
4.9	Die Verwaltung ist digitalisiert	
	a) E-Akte und digitale Vorgangsbearbeitung sind im Bischöflichen Ordinariat eingeführt. Mit dem Diözesancaritasverband findet eine Abstimmung statt.	<i>Generalvikar, Kanzlei, HA Zentrale Aufgaben</i>
	b) Mit Einführung der Verwaltung der pastoralen Strukturen wird ein Konzept für die digitale Vorgangsbearbeitung dort entwickelt.	<i>Kanzlei, HA Zentrale Aufgaben</i>
	c) Stammdatenverwaltung, Personalverwaltung, Besoldung, Buchhaltung, Anlagen- und Liegenschaftsmanagement sowie Erstellung des Haushalts und Controlling sind digital abgebildet und vernetzt.	<i>HA Zentrale Aufgabe, HA Finanzen und Immobilien, HA Personal</i>
	d) Für die Kirche und den Diözesancaritasverband ist eine gemeinsame IT-Infrastruktur geschaffen. Besondere Bedarfe der sozialen Akteure sind berücksichtigt.	<i>HA Zentrale Aufgaben, HA Soziale und caritative Dienste</i>
4.10	Dienstleistungen, die mit mindestens gleicher Qualität kostengünstiger von externen Dienstleistern erbracht werden können, sind ausgelagert.	
	a) Eine Liste in Frage kommender Dienstleistungen ist erstellt. Die Wirtschaftlichkeit einer Vergabe an extern ist überprüft. Ethische und soziale Aspekte sind berücksichtigt.	<i>Generalvikar, alle HA</i>
	b) Für bisher mit der Aufgabenwahrnehmung betrautes eigenes Personal ist eine Perspektive entwickelt.	<i>HA Personal</i>
	c) Die Übergabe der Dienstleistungen an extern ist eingeleitet.	<i>Generalvikar, alle HA</i>

4.11 Die Kirche von Würzburg nimmt ihre Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung wahr, insbesondere in der Bewirtschaftung der Liegenschaften und bei Beschaffungen.

- | | |
|---|--|
| a) In den Dienststellen und Einrichtungen der Kirche und der Caritas sowie in den pastoralen Räumen wird gemäß den Handlungsempfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz „Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag“ ressourcenschonend gehandelt. | <i>Generalvikar, HA Seelsorge, HA Zentrale Aufgaben, HA Bildung und Kultur</i> |
| b) Für alle Einrichtungen und Dienststellen sind Richtlinien für die Bewirtschaftung von Liegenschaften sowie für Beschaffung entwickelt, in denen die Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung berücksichtigt ist. | <i>Generalvikar, HA Seelsorge, HA Zentrale Aufgaben</i> |
| c) Für die Kirchenstiftungen und Pfründestiftungen sind Leitlinien für die Bewirtschaftung von Liegenschaften und für Beschaffung entwickelt, in denen die Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung berücksichtigt ist. Die Orientierung daran ist eines der Kriterien für die Zuweisung von Zuschüssen zum Aufbau der Rücklagen zum Bauunterhalt. | <i>HA Seelsorge, HA Zentrale Aufgaben</i> |